

**Jahresabschluss zum
31. März 2011**

**Fabasoftware Institute of Technology GmbH, Linz
Steuernummer 088/8993**

Fabasoft Institute of Technology GmbH, Linz

Bilanz zum 31. März 2011

| Aktiva | 31.03.2011 | 31.03.2010 | | 31.03.2011 | 31.03.2010 |
|--------------------------------------------------|------------------|------------------|----------------------------------------------------------------------|------------------|------------------|
| | EUR | EUR | | EUR | EUR |
| A. Umlaufvermögen | | | A. Eigenkapital | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | I. Stammkapital | 35.000,00 | 35.000,00 |
| 1. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen | 181,48 | 808,48 | II. Bilanzgewinn | 2.132,96 | 2.079,97 |
| 2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 | (davon Gewinnvortrag EUR 2.079,97; Vorjahr EUR 1.437,02) | | |
| | 181,48 | 808,48 | | 37.132,96 | 37.079,97 |
| II. Guthaben bei Kreditinstituten | 36.951,48 | 36.271,49 | B. Rückstellungen | | |
| | 37.132,96 | 37.079,97 | Sonstige Rückstellungen | 0,00 | 0,00 |
| B. Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 0,00 | | 0,00 | 0,00 |
| | | | C. Verbindlichkeiten | | |
| | | | 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 0,00 | 0,00 |
| | | | 2. Sonstige Verbindlichkeiten | 0,00 | 0,00 |
| | | | (davon aus Steuern EUR 0,00; Vorjahr EUR 0,00) | | |
| | | | (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00; Vorjahr EUR 0,00) | | |
| | | | | 0,00 | 0,00 |
| | 37.132,96 | 37.079,97 | | 37.132,96 | 37.079,97 |

Fabasoft Institute of Technology GmbH, Linz

**Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum
vom 1. April 2010 bis 31. März 2011**

| | 2010/2011 | 2009/2010 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------|
| | EUR | EUR |
| 1. Sonstige betriebliche Erträge | | |
| Übrige | 173,00 | 24.737,00 |
| 2. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen | | |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen | 0,00 | -9.000,00 |
| 3. Personalaufwand | | |
| Gehälter | 0,00 | -15.000,00 |
| 4. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | |
| Übrige | -172,93 | -736,17 |
| 5. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 4 (Betriebsergebnis) | 0,07 | 0,83 |
| 6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00: Vorjahr: EUR 0,00) | 52,92 | 36,60 |
| 7. Zwischensumme aus Z 6 (Finanzergebnis) | 52,92 | 36,60 |
| 8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 52,99 | 37,43 |
| 9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 0,00 | 605,52 |
| 10. Jahresüberschuss | 52,99 | 642,95 |
| 11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | 2.079,97 | 1.437,02 |
| 12. Bilanzgewinn | 2.132,96 | 2.079,97 |

Fabasoft Institute of Technology GmbH, Linz

Anhang für das Geschäftsjahr 2010/2011

I. ALLGEMEINES

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches in der geltenden Fassung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Gemäß § 221 UGB handelt es sich um eine **kleine Kapitalgesellschaft**.

Ab dem Veranlagungsjahr 2007 bilden die Fabasoft AG als Gruppenträger und die Fabasoft Institute of Technology GmbH als Gruppenmitglied eine Unternehmensgruppe im Sinne des § 9 KStG. Die positive bzw. negative Steuerumlage des Gruppenträgers an das Gruppenmitglied beträgt 25 % des zugerechneten Einkommens. Die Steuerumlagen werden bei den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Sind bei Beendigung der Unternehmensgruppe oder bei Ausscheiden des Gruppenmitgliedes aus der Unternehmensgruppe nach Ablauf der Mindestdauer gemäß § 9 Abs 10 1. Teilstich KStG negative Einkommen des Gruppenmitgliedes, welche dem Gruppenträger bereits zugerechnet wurden, noch nicht mit Steuerumlagen verrechnet worden, so hat ein Schlussausgleich in Höhe des Barwertes der (fiktiven) künftigen Steuerentlastung, die das Gruppenmitglied voraussichtlich durch Verwertung dieses rechtlichen Verlustvortrages erzielen würde, zu erfolgen.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der **Vollständigkeit** eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der **Einzelbewertung** beachtet und die Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem **Vorsichtsprinzip** wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres wurden unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag angesetzt. Fremdwährungsforderungen werden mit dem Entstehungskurs oder dem niedrigeren Devisenkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Für erkennbare Risiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in der nach vorsichtiger unternehmensrechtlicher Beurteilung erforderlichen Höhe.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen** weisen wie im Vorjahr eine Laufzeit von unter einem Jahr auf. Zum Bilanzstichtag gibt es keine wechselfähig verbrieften Forderungen.

IV. SONSTIGE ANGABEN

Angaben über Organe und Arbeitnehmer

In den letzten beiden Geschäftsjahren waren keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Im Geschäftsjahr war Dipl.-Ing. Helmut Fallmann, Linz/Urfahr als Geschäftsführer tätig.

Der Geschäftsführung wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt. Überdies wurden für den Geschäftsführer keine Haftungen übernommen.

Angaben zum Mutterunternehmen

Die Gesellschaft steht mit der Fabasoft AG, Linz, und deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis.

Der Konzernabschluss ist beim Landes- als Handelsgericht Linz hinterlegt.

Linz, 13. Mai 2011



Dipl.-Ing. Helmut Fallmann
Geschäftsführer